

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb

Bodener Str. 15

Moschheim

56424

Deutschland

Kontaktstelle(n): Bernhard Herborn

Telefon: +49 2602/6806-350

E-Mail: bherborn@wab.rlp.de

Fax: +49 2602/6806-511

NUTS-Code: DEB1B

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.wab.rlp.de

Adresse des Beschafferprofils: www.wab.rlp.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E39942462>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E39942462>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Sperrabfallbehandlung

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

90510000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Der im WW-Kreis anfallende und vom Auftraggeber selbst mit seinen Abfallsammelfahrzeugen per Straßensammlung erfasste sowie den auf seinen Deponien/Umladestationen in Meudt und Rennerod gesammelte Sperrabfall ist zur vollständigen Entsorgung zu übernehmen. Die Übernahme durch den Bieter/

Auftragnehmer ist entweder auf einer geeigneten Umschlaganlage zum Weitertransport in eine Behandlungs-/Entsorgungsanlage oder alternativ direkt auf einer Behandlungs-/Entsorgungsanlage möglich. Anschließend sind die Sperrabfälle fach- und normgerecht zu behandeln und zu entsorgen. Weder die zu deren Übernahme angebotene Umschlaganlage (für den auftragnehmerseitigen Weitertransport in eine Behandlungsanlage) noch die für eine Direktanlieferung der Sperrabfälle angebotene Behandlungsanlage-/Entsorgungsanlage dürfen maximal 40 Fahrkilometer vom Auftraggeber-Betriebsstandort D-56424 Moschheim, Bodener Straße 15, entfernt sein.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 630 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB1B

Hauptort der Ausführung:

Gesamter Westerwaldkreis

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) ist ein Eigenbetrieb des Westerwaldkreises. Er ist zuständig für die Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis mit ca. 200.000 Einwohnern und einer Fläche von ca. 1.000 km². Der WAB hat somit die Verantwortung für die kommunale Sperrabfallentsorgung. Das Entsorgungsgebiet ist überwiegend ländlich geprägt mit Verdichtungsgebieten vor allem im Süden und Norden. Die Erschließung mit Verkehrswegen ist insbesondere durch die Autobahn A 3 und die Bundesstrassen B 255, B 49 und B 8 als sehr günstig zu bezeichnen. Entsprechend sind die abfallwirtschaftlichen Betriebsstandorte des Auftraggebers an den überörtlichen Verkehr angebunden und somit gut erreichbar. Hierzu zählt der Betriebshof des Auftraggebers in 56424 Moschheim genauso wie die Betriebsstandorte in 56414 Meudt und 56477 Rennerod. Auf den letztgenannten Betriebsstandorten betreibt der Auftraggeber jeweils eine Restabfalldponie mit Wertstoffhof und Umladestation.

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Auftrag zur ordnungsgemäßen Behandlung des von ihm auf dem Gebiet des Westerwaldkreises gesammelten Sperrabfalls (AVV 20 03 07) ab dem 01. Januar 2018 erneut zu vergeben. Der künftige Auftragnehmer soll den im Westerwaldkreis anfallenden und vom Auftraggeber selbst mit seinen Abfallsammelfahrzeugen per Straßensammlung erfassten sowie den auf seinen Deponien/Umladestationen in Meudt und Rennerod gesammelten Sperrabfall zur vollständigen Entsorgung übernehmen.

Die Übernahme der Sperrabfälle durch den Bieter/Auftragnehmer ist entweder auf einer geeigneten Umschlaganlage zum Weitertransport in eine Behandlungs-/Entsorgungsanlage oder direkt auf einer Behandlungs-/Entsorgungsanlage möglich. Sodann sind die Sperrabfälle vom Bieter/Auftragnehmer fach- und normgerecht zu behandeln und zu entsorgen. Der Auftraggeber liefert dem Bieter/Auftragnehmer die Sperrabfallmengen zeitnah so an die jeweils dafür vorgesehene Umschlag-/Behandlungs-/Entsorgungsanlage an, wie sie bei der Straßen- und Deponiesammlung anfallen.

Um die Einhaltung der Abfuhrpläne des Auftraggebers für die Straßensammlung zu gewährleisten, dürfen weder die zur Übernahme der Sperrabfälle angebotene Umschlaganlage noch die alternativ für eine Direktanlieferung der Sperrabfälle angebotene Behandlungs-/Entsorgungsanlage weiter als 40 Fahrkilometer

vom Betriebshof des Auftraggebers in 56424 Moschheim, Bodener Straße 15, entfernt liegen (einfache Fahrtstrecke gemäß Routenplaner google maps, LKW, kürzeste Entfernung).

Findet ein Bieter/Auftragnehmer selber keine Umschlaganlage oder keine Behandlungs-/Entsorgungsanlage in geeigneter Entfernung, hat der Bieter/Auftragnehmer die Möglichkeit, ersatzweise auf die Deponiestandorte des Auftraggebers in 56414 Meudt und 56477 Rennerod als Umschlaganlagen für die Sperrabfälle zurückzugreifen. In einem solchen Fall hat der Bieter/Auftragnehmer auf diesen Deponiestandorten des Auftraggebers ausreichend freie Kapazitäten an Großcontainern a 38 cbm für die Sperrabfallerfassung und Sperrabfallumladung vorzuhalten, also dem Auftraggeber zur Nutzung bereit zu stellen. Diese bieter-/auftragnehmerseitig gestellten Container werden durch den Auftraggeber mit Sperrabfall befüllt und sodann vom Bieter/Auftragnehmer von dem jeweiligen Deponiestandort des Auftraggebers abgeholt zur fach- und normgerechten Behandlung/Entsorgung.

Für diese beabsichtigte ersatzweise Inanspruchnahme der Deponiestandorte des Auftraggebers als Umschlaganlagen hat der Bieter/Auftragnehmer im Rahmen der Angebotsabgabe einen entgeltlichen Nachlass auf den Behandlungspreis der Sperrabfälle separat auszuweisen.

Die durch die Behandlung und Entsorgung der Sperrabfälle des Auftraggebers in den jeweiligen Umschlag-/Behandlungs-/Entsorgungsanlagen entstehenden Output-Stoffströme hat der Bieter /Auftragnehmer in eigener Verantwortung vollständig zu übernehmen. Dies gilt auch für die Abtrennung und Entsorgung von Störstoffen. Das ist vom Bieter/Auftragnehmer in sein Angebot einzukalkulieren.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 630 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2018

Ende: 31/12/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Ausschreibung enthält sowohl eine zwei-jährige Vertragsverlängerungsoption als auch Varianten zur Übernahme der Sperrabfälle.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

A1 Formblatt Nr. 124 VHB Bund - auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft

- auch für Nachunternehmer

Es ist den Vergabeunterlagen beigelegt und alternativ dazu auch über den Link http://www.bbr.bund.de/BBR/DE/BaufachlicherService/Vergaben/Eigenerklaerung.pdf?__blob=publicationFile&v=4 abrufbar.

A2 Eigenerklärung, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder dem Mindestlohngesetz mit einer Freiheits- oder Geldstrafe oder einem Bußgeld belegt wurden und dass ein solches Verfahren nicht anhängig ist.

- auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft

- auch für Nachunternehmer

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

B1 Eigenerklärung, dass keine steuer- und/oder abgabenrechtlichen Straf- oder Vollstreckungsverfahren anhängig sind.

- auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft

- auch für Nachunternehmer

B 2 Schriftliche Zusage eines Kreditinstitutes/Kreditversicherers für die erforderliche Vertragserfüllungsbürgschaft nach Ziffer 1.14.

B 3 Eigenerklärung zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes LTTG Rheinland-Pfalz (sog. Mustererklärung 1). Diese ist als Formblatt den Vergabeunterlagen beigelegt und alternativ dazu auch über den Link https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Arbeit/LTTG/Mustererklarungen/Mustererklarung_1_AEntG_Mai2016.pdf abrufbar.

- auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft

- auch für Nachunternehmer

B 4 Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5. Mio. EUR für die in § 8 Nr. 2 des beigelegten Dienstleistungsvertrages genannten Risiken

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

C 1 Benennung und Beschreibung der für die Ausführung der zu vergebenden Leistung vorgesehenen Anlage(n) und technische(n) Ausrüstung(en), der rechtlich und tatsächlich frei verfügbaren Behandlungskapazitäten sowie der Entsorgungs- und Verwertungswege für die die Behandlungs-/ Entsorgungsanlage verlassenden Stoffströme.

Für den Fall, dass die Anlage(n) nicht im Eigentum des Bieters steht (stehen):

Erklärung zum rechtlichen und tatsächlichen Zugriff darauf sowie geeignete Unterlagen, welche die Verfügbarkeit belegen.

Zur Vergleichbarkeit dieser Angaben ist der beigelegte "WAB-Formularsatz Sperrabfall" zu verwenden.

- auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft

- auch für Nachunternehmer

C 2 Benennung und Nachweis der fachlichen Qualifikation der verantwortlichen Personen des die abfallwirtschaftliche Leistung (Sperrabfallbehandlung) ausführenden Unternehmens gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung oder mittels eines vergleichbaren Qualifikationsstandards.

- auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft
- auch für Nachunternehmer

C 3 Eigenerklärung des die abfallwirtschaftliche Leistung ausführenden Unternehmens, dass die für die Leistungserbringung vorgesehene(n) Anlage(n) öffentlich rechtlich genehmigt sind. Der AG behält sich vor, von den Bieter(n) der engeren Wahl die Vorlage sämtlicher Anlagen-genehmigungen nachzufordern.

- auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft
- auch für Nachunternehmer

C 4 Nachweis des die abfallwirtschaftliche Leistung ausführenden Unternehmens über die aktuelle Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gem. §§ 56, 57 KrW-/AbfG oder über ein vergleichbares Qualitätsmanagementsystem für das ausschreibungsgegenständliche Leistungsspektrum.

- auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft
- auch für Nachunternehmer

D Dienstleistungsvertrag:

Der als Teil 5. „Dienstleistungsvertrag für die Sperrabfallbehandlung im Westerwaldkreis“ den Vergabeunterlagen beigefügte Vertrag ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Er ist für die Leistungsausführung bzw. das Angebot bindend.

E Ggf. Bietergemeinschaftserklärung / F Ggf. Unterauftragnehmererklärung / Für alle Eigenerklärungen bleibt die Nachforderung von Original-Bestätigungen vorbehalten.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 26/07/2017

Ortszeit: 15:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 24/09/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 26/07/2017
Ortszeit: 15:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
Mainz
D-55116
Deutschland
Telefon: +49 6131162234
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Fax: +49 6131162113
Internet-Adresse: www.mwwlw.rlp.de

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit 1.

der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4.

mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb
Bodener Straße 15
Moschheim

D-56424

Deutschland

Telefon: +49 260268060

E-Mail: bherborn@wab.rlp.de

Fax: +49 26026806511

Internet-Adresse: www.wab.rlp.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
09/06/2017